Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Kenntnisnahme	25.04.2023

Verfasser: Ilona Fuhrmann	**Fachbereich 3**

Tagesordnung:

Mitteilung: Sachstand Genehmigungsverfahren Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 19.01.2023 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Dieser wurde in der Folge der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 31.03.2023 (Eingang am 05.04.2023) teilte die Kreisverwaltung mit, dass die Frist des § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für die Erteilung der erforderlichen Haushaltsgenehmigung unterbrochen wird. Das genannte Schreiben ist der Vorlage beigefügt.

Die Ansätze im Haushaltsplan 2023 wurden in Abstimmung mit Ortsbürgermeister Wingender überprüft und im Hinblick auf Einsparpotentiale sowie Einnahmenerhöhungen angepasst.

Nach Beratung im Gemeinderat über die Anpassungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 werden die Unterlagen der Kreisverwaltung schnellstmöglich zur Prüfung vorgelegt.

Hinweis zur Finanzierung: